

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 S.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 5. Februar 1898.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 80 S.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Das Ende des Kampfes der englischen Maschinenbauer. — Die Fahrradindustrie. — Arbeitslosigkeit-reformen und Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. (Schluß.) — Aus England. — D. M. u. W.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Allg. Kr. u. St.-R. d. Metallarb.: Bekanntm. des Vorstandes. — Korrespondenzen.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten: von Formern nach **Gera**, **Neußj. L.**, (Maschinenbau-Aktiengesellschaft), nach **Chals** am **Garz**, **Flensburg** (Fepien & Sohn); von Schloßern und Drehern nach **Wienstadt a. d. Od.** (Kellereimaschinenfabr. von Liebrich), nach **Pforzheim** (Maschinenfabr. Hellmann); v. d. Fahrrad- u. Nähmaschinenbranche nach **Stuttin** (Bernh. Störmer & S.); von Mechanikern, Optikern, Brilleneinischleifern u. nach **München** (Rodenstock); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Dresden** (Herr. Nordwestgesellschaft vorm. Schlick [Schiffswerft]), nach **Stassfurt** (Sauerbrey) M.; nach **Sorgelow** i. Pomm. St., nach **Wald** (Rheinland) und **Codman** i. Bad. (Fuchsenberger & Co.), nach **England** St.; von Goldschlägern nach **Schwabach** (Philipp) D.; von Klempnern nach **Köln** a. Rh. (Friedr. Müller & Co.) M.; von Schloßern nach **Bautzen** (Kunst- und Bauhölzerei A. Bosh).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; A.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung.)

Das Ende des Kampfes der englischen Maschinenbauer.

Nach mehr als halbjähriger Dauer ist der mit beispielloser Energie und Ausdauer geführte Niesenkampf der englischen Maschinenbauer beendet — leider ohne den erhofften und verdienten Sieg der Arbeiter.

Der Kampf nahm bekanntlich seinen Anfang in London und zwar im Mai und hatte die Einführung des Achtstundentages zum Zweck. Auf dem Wege gütlicher Unterhandlung mit den Unternehmern hatten die organisierten Maschinenbauer bereits bei über 150 Firmen und für ca. 13,000 Arbeiter den Achtstundentag erreicht und konnten deshalb hoffen, durch das Mittel der Arbeitseinstellung auch die ablehnenden Firmen zum Nachgeben zu bestimmen. Da mißte sich der Verband der Maschinenindustriellen, an dessen Spitze der englische Oberst Dyer und der deutsche Referentenant Siemens stehen, in die Angelegenheit und es gelang ihnen, derselben eine andere Wendung zu geben. Der Verband erklärte es für unmöglich, eine 48stündige Arbeitswoche oder überhaupt eine Herabsetzung der Arbeitszeit zu gewähren und beschloß zur Zurückweisung der in London streikenden Maschinenbauer die Aussperrung von 25 Prozent der Unionisten aus allen Maschinenfabriken; von 55 Londoner Fabrikanten, welche dem Verbands angehörten, wandten sofort 40 die Sperre an, wodurch etwa 10,000 auf das Pflaster geworfen wurden. Die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer antwortete darauf mit einem Manifest, in welchem konstatiert wurde, daß durch die Aussperrung der Maschinenindustrie ein schwerer Schlag zugefügt werde und in dem es dann weiter hieß: „Die ökonomische Möglichkeit der Einführung des Achtstundentages ist längst theoretisch dargelegt worden. Einseitige und sympathische Arbeitgeber haben ihn eingeführt zum großen Vortheil ihrer Arbeiter und ohne eigenen Verlust. . . In den Staatswerkstätten und in zahlreichen Privatfabriken machen sich schon die wohlthätigen Folgen des Achtstundentages geltend. Seit zwei Jahren haben sich die Geschäfte gehoben. Die Londoner Maschinenbauer haben dennoch mit der ihnen eigenen Mäßigung keine Lohnerhöhung gefordert, obwohl die Löhne anderer Arbeiter in der Zeit gestiegen sind. Statt dessen haben die Maschinenbauer ihr Augenmerk auf die Verringerung der Arbeitszeit gerichtet. Diese ist wegen der besonderen Londoner Wohnungsverhältnisse und Entfernungen zur Notwendigkeit geworden. Der

Arbeiter ist wegen der Erhöhung der Mieten immer weiter in die Vorstädte gedrängt worden und wohnt weiter von der Fabrik entfernt als früher. Er bricht auf, ohne nur gefrühstückt zu haben und ehe seine Familie nur aufgestanden ist. Es bleibt ihm keine Muße zur Fortbildung oder Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten. Daher fordern die Londoner Maschinenbauer den achtstündigen Arbeitstag. Wer wird nun aber die Kosten der verlangten Aenderung zahlen? Der Arbeiter fordert sie, weil dadurch weniger Unterbrechungen während des Tages eintreten, besseres Arbeiten und eine Ersparnis an Gas, Kohlen, Schmiermitteln und anderen Produktionskosten. Die Arbeitgeber sagen, daß die Konkurrenz des Auslandes die Einführung des Achtstundentages nicht gestatten werde. Wenn der englische Maschinenbauer die Konkurrenz mit Fabriken, wo nur die Hälfte seines Lohnes gezahlt wird, auszuhalten hat, so wird er sie auch auszuhalten, wenn eine Reform eingeführt wird, von der es zweifelhaft ist, ob sie die Produktionskosten erhöht oder nicht.“ — Bei Beginn des Streiks in London und der Aussperrungen im ganzen Lande zählte die Gesellschaft der Maschinenbauer rund 92,000 Mitglieder und verfügte über einen Kassenbestand von 350,000 Pf. St. (= 7 Millionen Mark), d. h. über einen Kriegsfond, wie ihn wohl noch nie eine Gewerkschaft besessen hat.

Dem Fabrikantenverbände gehörte im Anfange des Kampfes nur eine kleinere Zahl der Unternehmer als Mitglieder an und deswegen fand sein Beschluß betreffend die Aussperrung von 25 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder nur in einer kleineren Zahl von Maschinenfabriken Anwendung. Sollte er aber wirksam sein, so mußte die Aussperrung beim größten Theile der Maschinenindustrie zur Ausführung gelangen. Darum erließ der Verband an alle ihm noch fernstehenden Firmen einen Aufruf zum Anschluß, in dem es u. A. hieß: „Siegen die Arbeiter, so werden sie bald noch ganz andere Forderungen an die Fabrikanten stellen. Es ist keine Einigung mit den Führern der Arbeiter zu erzielen. Andererseits droht keine Gefahr, wenn die Arbeitgeber zusammenhalten. Der Gewerksverein kann den Kampf nicht lange aushalten, wenn nicht eine große Anzahl seiner Mitglieder noch in Arbeit ist und die nötigen Gelder aufbringt. Die nicht zum Verbands angehörigen Fabrikanten sollten doch ihre Eiferfüchteleien aufgeben in dem wohlberstandenen Interesse der Gesamtheit und schließlich des Einzelnen.“ Die Aussperrung hatte also den Zweck, die Mittel der Maschinenbauer rasch zu erschöpfen, um sie sodann zur Unterwerfung zu zwingen. Daran dachten aber diese so wenig, daß sie im Gegentheil jede Aussperrung von 25 Prozent durch die Arbeitsniederlegung der andern 75 Prozent beantworten ließen.

Interessanter Weise wurde noch Mitte August, da bereits ca. 60,000 Maschinenbauer theils als Aussperrte, theils als Streikende feierten, von mehreren Londoner Firmen der Achtstundentag zugestanden, so daß er um diese Zeit in 200 Maschinenfabriken für etwa 15,000 Arbeiter bestand. Es würde auch unzweifelhaft, wie dies die Maschinenbauer in einem Manifeste feststellten, mancher Fabrikant in der Provinz lieber selbst den Achtstundentag bewilligt als seine Arbeiter ausgesperrt haben, wenn nicht der Verband einen starken Druck, also Terrorismus ausübte und den kleinen Unternehmern gedroht hätte, daß ihnen andernfalls die großen Fabrikanten künftighin keine Aufträge mehr zukommen lassen würden. Diejem Vorgehen ist es wohl auch zum Theil zuzuschreiben, daß der Verband während des Kampfes seine Mitglieder bedeutend vermehren konnte; während er nämlich im Juli nur 189 Firmen zählte, waren es nach einer Veröffentlichung des Verbandes im Oktober 517 Fabriken, welche demselben angehörten.

Die wiederholte Erklärung des Fabrikantenverbandes, daß der Achtstundentag den Ruin der englischen Maschinenindustrie bedeuten würde, wurde von den Streikenden und Aussperrten so wenig ernst genommen, wie von dem größten Theile der übrigen Bevölkerung. Hatten doch bereits Ende 1896 56,143 englische Arbeiter den Achtstundentag, wovon 45,421 in den Staatswerkstätten und 10,722 in den Privatbetrieben verschiedener Industrien; in der Metall- und Maschinenindustrie bestand er für 3113 Arbeiter. Sogar eine dem Gewerksverein feindliche Firma hatte den Achtstundentag eingeführt. Und daß ihn 152 Londoner Fabrikanten ohne Kampf bewilligten, die doch ebenso rechnen können und ebenso urtheilsfähig sind, wie die Verbandsfabrikanten, welche die Arbeiter aussperrten, widerlegt die Behauptung von dem Ruin der Industrie durch den Achtstundentag. Ja, der Fabrikant Mather in Salford, der seit 1892 in seiner Fabrik den Achtstundentag eingeführt hat, machte dem Fabrikantenverbände wie den Arbeitern den Vorschlag, die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden einzuführen gegen das Zugeständniß der Arbeiter an die Fabrikanten, daß sie in der Frage der Vertheilung der Arbeiter an bestimmten Maschinen keine Forderungen aufstellen, womit letztere auch einverstanden waren, während die Fabrikanten den Kompromißvorschlag Mathers „Stroh“ nannten. Natürlich, es war den Dyer und Siemens ja nicht allein um den Achtstundentag zu thun, sondern um die Zertrümmerung der Gewerksvereine oder mindestens um ihre völlige Einflußlosigkeit auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Fabriken.

Der Einwand gegen den Achtstundentag, daß er zum Ruin der Industrie führen müßte, ist bekanntlich ein sehr alter Ladenaüter. Er wurde vor Jahrzehnten erhoben, als es sich um den Zwölfstundentag handelte, sodann als es sich um den Elf-, Zehn- und Neunstundentag handelte und nun kehrt er auch gegen den Achtstundentag wieder, trotzdem er sich in allen Fällen als ein dummer Schwindel erwiesen hat. Die fortwährende Arbeitszeitverkürzung hat in England so wenig wie anderwärts die Industrie geschädigt oder gar ruiniert, sondern im Gegentheil in ihrer Entwicklung gefördert und zur höchsten Blüthe gebracht.

Dieser Erfolg hatte bisher auch in allen Fällen der Achtstundentag und darum war es ein besonders frivoler Akt, als die nach Ausbruch des Kampfes dem Fabrikantenverbände beigetretenen Besitzer der Londoner Schiffsreparaturwerkstätten Anfangs Oktober den schon seit 1892 für die Kesselschmiede eingeführten Achtstundentag kündigten und wieder zum Neunstundentag zurückkehren zu wollen erklärten. Als aber die Kesselschmiede mit dem Streik drohten, gaben die Fabrikanten ihren schönen Plan auf und wollten den bisherigen Zustand aufrechterhalten. Da forderten aber die Kesselschmiede die definitive Einführung des Achtstundentages und legten deshalb die Arbeit nieder. —

Daß es dem Fabrikantenverbände nicht allein um die Bekämpfung des Achtstundentages zu thun war, erklärte mit brutaler und zynischer Offenheit der Vertreter der deutschen Stummlinge in England, der Referentenant Siemens mit den Worten: „Wir bestehen absolut darauf, mit unserem Eigenthum zu thun, was wir wollen und wir dulden keine Einmischung von Seite der Trades-Unions.“ Ferner: „Wir haben nur mit den einzelnen Arbeitern zu thun. . . Wir wollen den Trades-Unionismus überhaupt los werden.“ Das gelingt ja nicht einmal in Deutschland trotz Posadowsky und trotz aller unternehmerfreundlichen Einseitigkeiten und Parteilichkeiten des Unternehmerstaates den Stummlingen, viel weniger in England, wo der Staat Licht und Schatten an Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig vertheilt. Das erfuhr denn auch sehr schnell der preussisch-schneidige

Siemens, dessen prohenhafte Erklärung in den weitesten bürgerlichen Kreisen Entrüstung hervorrief und scharfe Zurückweisung erfuhr. So sagte der frühere liberale Kriegsminister Campbell-Bannermann in einer Versammlung seiner Wähler, die Absicht des Fabrikantenverbandes resp. der ihm angehörenden Hitzköpfe, die Gewerksvereine zertrümmern zu wollen, sei ebenso schlecht wie dummin, denn seit einem Menschenalter sei es die Tendenz der englischen Gesetzgebung gewesen, die Vereinigung unter den Arbeitern zu begünstigen. Aufgabe des Gesetzes sei der Schutz der Schwachen. — in Deutschland sagt der Posadowsky, die Arbeiter brauchen keine Koalitionen, wohl aber die Kapitalisten und er bezeichnet damit als die Aufgabe des Staates und seiner Gesetzgebung den Schutz der Starken. Ueber die Erfahrungen mit dem Adhändentag, den Campbell-Bannermann in den militärischen Staatswerkstätten einführte, als er Kriegsminister war, äußerte er sich, daß das erzielte Ergebnis ein hocherfreuliches gewesen sei.

Die Entrüstung über seine brutale Erklärung nötigte den Siemens, diese abzuschwächen und zu beschönigen. Er meinte nämlich, daß es ihm und seinen Verbündeten ferne läge, die Gewerkschaft zu zerstören; sie lehnten sich bloß gegen den Versuch derselben auf, in den Werkstätten zu regieren, worauf ein bürgerliches Blatt erwiderte, daß von einem Regieren der Gewerkschaften gar keine Rede sei, daß sich aber jetzt schon der Unternehmer ein gutes Maß von Einmischung der Gewerkschaften in seinen Betrieb gefallen lassen müsse und daß übrigens der Versuch der Gewerkschaften, eine bestimmte Arbeitszeit zu erkämpfen, durchaus kein neues Prinzip bedeute. Es darf übrigens noch erwähnt werden, daß ein englischer Minister, irren wir nicht, der Handelsminister Ritchie, erklärte: er hoffe es noch zu erleben, daß jeder Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre! —

Zweimal machte das Handelsministerium ohne Erfolg den Versuch, eine Konferenz der Vertreter der beiden Kampfparteien zu Stande zu bringen und einen Vergleich herbeizuführen. Die Arbeiter akzeptierten, wie immer, den Vorschlag, während ihn die Unternehmer ablehnten. Erst ein dritter Versuch, der Anfangs November gemacht wurde, hatte auch bei den Unternehmern Erfolg, worauf Ende November die Konferenz begann und in 7 Sitzungen eine Reihe von Beschlüssen festsetzte, die jedoch nur einseitige Beschlüsse der Unternehmer waren, welche alle Vorschläge der Arbeiter abgelehnt hatten. Ueber die Frage der Arbeitszeit war überhaupt nicht diskutiert worden, da dies die Unternehmer abgelehnt hatten. Da ganz nach Siemens und Stumm gleichgestimmte englische Unternehmer nur die Arbeiterführer als das Hindernis der Harmonie zwischen ihnen und den Arbeitern betrachteten, ließen die Führer die Arbeiter über die Unternehmervorschläge abstimmen. Das Abstimmungsresultat war die Ablehnung derselben mit 68 966 gegen 752 Stimmen, also eine so herbe Lektion für die Unternehmer, daß sie auf diese wirklich Eindruck machte. Sie lenkten auch etwas ein und Oberst Dyer erklärte bei Wiederanfnahme der Konferenz, daß der Unternehmerverband die Trades Unions nicht in ihren Funktionen hindern und auch nicht an ihren Rechten, Statuten für ihre Mitglieder betreffend Arbeit und Arbeitslohn festzusetzen. Der Unternehmerverband wollte nur nicht, daß sich die Trades Unions in die Leitung der Geschäfte mische.

Das Ergebnis der zweiten Konferenz war aber trotzdem im großen Ganzen das gleiche wie das der ersten, also einseitig nach den Wünschen der Unternehmer gestimmt. Die Gewerkschaftsleiter unterbreiteten es nichtsdestoweniger abermals der Urabstimmung der Mitglieder, stellten dazu aber noch die zweite Frage, ob sie den Kampf weiterführen wollten um die 51stündige Arbeitswoche. Das Abstimmungsresultat fiel abermals negativ aus: mit 54 933 gegen 1041 Stimmen wurden die Unternehmervorschläge, mit 42 080 gegen 8515 Stimmen die 51stündige Arbeitswoche abgelehnt.

Damit war der Kampf nach sechsmonatlicher Dauer gerade so weit gediehen, als er am Anfang war. Nun sollten die Mittel aufgebracht werden, um die Kampagne nötigenfalls noch auf weitere Monate hinaus fortführen zu können. Auf Veranlassung des Londoner Gewerkschaftsrates fand am Neujahrstage in London eine Konferenz der Gewerksvereine ganz Englands statt, wozu sich 198 Delegierte in Vertretung von einer Million Mitglieder einfanden. Die beiden Leiter der Maschinenbauer, Barnes und Sellids erklärten, daß sie den Kampf fortführen könnten, wenn ihnen die englischen Gewerkschaften wöchentlich 10 000 Pfd. St. (= 200 000 Mk.) lieferten würden und das Ausland weitere Hilfe gewähren würde. Dazu waren nun die meisten Delegierten bereit und es wurde eine wöchent-

liche Extrasteuer von 3 Pence (= 25 S) pro Mitglied beschlossen, die bei einer Million die Summe von 12 500 Pfd. St. (= 250 000 Mk.) ergeben würde. Die wöchentliche Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderte die Summe von 26 000 Pfd. St. (= 520 000 Mk.) was im Durchschnitt auf jeden der rund 80 000 Beteiligten noch nicht einmal 7 Mk. ausmachte. Zu der wöchentlichen Unterstützungssumme lieferten die weiterarbeitenden Maschinenbauer durch die Extrabeiträge 11 000 Pfd., aus anderen Quellen flossen 7000 Pfd. und 2000 Pfd. ergab die neuerliche Erhöhung der Extrabeiträge, zusammen 20 000 Pfd., so daß noch 6000 Pfd. von den übrigen Gewerkschaften und dem Auslande aufzubringen waren.

Allein der schöne Beschluß der Neujahrskonferenz bezüglich der allgemeinen Extrasteuer wurde nicht ausgeführt und da die große Fairfielder Schiffsbaugesellschaft trotz dem inzwischen erfolgten Falllassen der Achtstundensforderung ihre Arbeiter aussperrte, mußten die Leiter der Maschinenbauer erklären, daß die Mittel zur Fortführung des Kampfes nicht ausreichen und derselbe daher beendet werden müsse. Ohne den Zwischenfall mit der neuen Aussperrung seitens der obenerwähnten Gesellschaft hätte nach dem Londoner Korrespondenten der „Trif. Btg.“ ein wesentlicher Sieg der Maschinenbauer in sicherer Aussicht gestanden. Die Unternehmer fordern nun die Anerkennung der auf der zweiten Konferenz von ihnen aufgestellten, von den Arbeitern in der Urabstimmung verworfenen Postulate, sie fordern ferner, daß die Arbeit überall zugleich angenommen werde.

Das Ende des Kampfes und die Niederlage der Arbeiter stehen daher fest, dagegen zur Zeit, da wir dies schreiben, noch nicht die Form des Friedensschlusses und noch nicht der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit. Es dauert deshalb in diesem Augenblicke auch noch die Aussperrung fort.

Die Niederlage unserer englischen Kollegen nach einem heldenhafte geführten siebenmonatlichen Kampfe, in dem die organisierten Arbeiter der ganzen Welt, insbesondere die deutschen Arbeiter, in wahrhaft glänzender Weise ihre Solidarität betätigten, ist eines der wichtigsten Ereignisse in der tausendjährigen Geschichte der Klassenkämpfe, der Kämpfe zwischen Arm und Reich, zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern, zwischen Arbeit und Kapital. Unsere Gegner jubeln ob ihres Sieges, aber es ist ein von ihnen sehr theuer erkaufter Sieg. Er kostet sie ungezählte Millionen, er kostet sie bedauernde Stunden und Absätzegebiete, sie an die belgischen und deutschen Konkurrenten, ihr „kollektives Klassenvermögen“ verlorren haben und die sie vielleicht nicht mehr zurückgewinnen werden und er hat sie deshalb so geschwächt, daß ein später unternehmener zweiter Anlauf der organisierten Maschinenbauer ihnen den Achtstundensieg bringen wird.

Es wird nicht fehlen an Betrachtungen über das Wesen und Können der Gewerkschaften und zwar sowohl von gegnerischer wie von befreundeter Seite. Erstere werden die Meinung verbreiten, daß die Gewerkschaften durch die Koalition der Unternehmer überwunden werden können und daher auch für die Arbeiter keinen Werth haben, die somit die Gewerkschaftsbeiträge ersparen und sie den Unternehmern als höheren Gewinnanteil bei um so viel niedrigeren Löhnen überlassen können. Die weitere Konsequenz wäre dann die Posadowsky'sche Erklärung, daß die Arbeiter keine Koalition brauchen.

Auf befreundeter Seite wird es nicht an Stimmen fehlen, welche in der Niederlage der Maschinenbauer auch eine Niederlage der Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften werden herausfinden wollen. Eine solche Auffassung wäre schon deshalb irrig, weil ohne jene Einrichtungen keine der englischen Gewerkschaften eine so große Mitgliederzahl haben würde, als es wirklich der Fall ist und weil ohne sie, wie unsere deutschen Gewerkschaften lehres, diese Organisationen nur Laubensschläge sind, wo die Mitglieder ein- und anspringen und die Stabilität fehlt. Ferner würden ohne die Unterstützungsanstaltungen die englischen Gewerkschaften nicht die hohen Beiträge (die Maschinenbauer zahlen Mk. 1,50 pro Woche) erheben können und sie würden nicht zu den hohen Vermögensbeständen kommen, die sowohl den Arbeitern Kraft verleihen, als auch für die Unternehmer Faktoren bilden, mit denen sie rechnen müssen. Und sie würden endlich nicht die kurze Arbeitszeit und die hohen Arbeitslöhne haben, da diese durchwegs Errungenschaften der Gewerkschaften sind.

Als Thatsache hat sich erwiesen, daß gegen ein finanzielles, kapitalkräftiges und gut organisiertes Unternehmertum, dem selbst der Reiz der Industrie gleichgültig ist, selbst die stärkste und reichste Gewerkschaft nicht ankommen kann. Aber darf man diese Thatsache als Regel gelten lassen? Gewiß nicht. So wenig

als die englischen Maschinenindustriellen für ihre Taktik Vorgänger hatten, so wenig werden sie Nachfolger haben. Geben sie die Bilanz ihres siebenmonatlichen Betriebszustandes bekannt, so wird sie auf alle Kapitalisten nur die abschreckendste Wirkung haben können und eine einbringliche Warnung vor solchen selbstmörderischen Gefahren sein. In dieser Richtung beweist also die Niederlage der Maschinenbauer gegen die allgemeine Bedeutung der Gewerkschaften gar nichts.

Dagegen darf man mit Gewißheit annehmen, daß die Niederlage der Maschinenbauer die englischen Gewerksvereiner dazu rühren wird, sich mehr als bisher mit der Politik zu beschäftigen und selbstständige Arbeiterpolitik zu treiben. Dies ist bereits in der Resolution, die in der Neujahrskonferenz der englischen Gewerksvereine Annahme fand, ausgesprochen worden. Und geschieht dies, so haben die Dyer, Siemens und Konkorten für die Sozialdemokratie gearbeitet, denn die Politik der Gewerkschaftler wird keine konservative und keine liberale, sondern die sozialdemokratische Politik sein! Dies ist dann ein ganz bedeutender Erfolg des Maschinenbauerkampfes.

Die Fahrradindustrie.

Daß die Maschinenindustrie und soweit sie dabei in Betracht kommt, auch die Metallindustrie, eine sichere Zukunft haben, zeigt die Entwicklung des letzten Jahrzehnts, in dem die elektrotechnische und die Fahrradindustrie aufkommen sind, die zusammen in Deutschland vielleicht gegen 100,000 Arbeiter beschäftigen. Die Anfangs der achtziger Jahre eingeführte Fahrradindustrie beschäftigt heute ca. 40,000 Arbeiter und das in den Fahrradfabriken angelegte Kapital dürfte 100 Millionen Mark übersteigen. Dazu kommt eine Reihe von Fabriken und Werkstätten, in welchen Hilfs- und Nebengewerbe betrieben werden, so zur Herstellung der verschiedenen, zum Fahrrad gehörigen Gummibestandteile, zur Beschaffung der Sattel, Zeugtaschen und anderer Lederartikel, der Laternen, Luftpumpen, Warmmützeloeken, Bremsen, Uebertragungsketten und anderer Zubehörtteile; ferner liefern Spezialbetriebe in Stahlrohr für den Radbau Verkopplungen, Felgen und Speichen, Treibrabellager und Pedale, Nocken und sonstige Bestandteile des Fahrrads. In Deutschland sollen gegenwärtig 800,000 Fahrräder im Gebrauch sein, was bei einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 250 Mk. per Rad die Summe von 200 Millionen Mark ausmacht, die in diesem modernen persönlichen Verkehrsmittel steckt und die zum größten Theile Ersparnisse von Arbeitern und Angestellten darstellt.

Noch bedeutender als die deutsche Fahrradindustrie ist die amerikanische, die auch eine noch schnellere Entwicklung hinter sich hat, wie die deutsche. Im Jahre 1885 zählte man dort erst 6 Fabriken mit einer Jahresproduktion von 11,000 Fahrrädern; 10 Jahre später, 1895, gab es in den Vereinigten Staaten 800—900 Fabriken mit einer Jahresproduktion von 600,000 Fahrrädern. Die größte amerikanische Fahrradfabrik soll die Pope Manufacturing Company mit einer Jahresproduktion von 70,000 Fahrrädern sein.

Dem verlockenden Beispiele anderer Unternehmungen folgend, hatten sich auch die größten amerikanischen Fahrradfabriken zu einem Trust vereinigt, um die Preise hochzuhalten und durch Blünderung des Publikums die fettesten Profite zu erzielen. Diese führten aber zur Ueberproduktion und dadurch zur Sprengung des Trusts, worauf, wie immer in solchen Fällen, die eine Firma die andere im Preise unterbot, um namentlich in Europa ihre Räder loszuschlagen. Räder, die kurz vorher noch 400 Mk. gekostet hatten, wurden um 200 Mk. und noch billiger losgeschlagen. Eine ganze Reihe amerikanischer Firmen fallirte, ihre Lager wurden zu Spottpreisen verkauft, so daß es vorgekommen sein soll, daß in Deutschland amerikanische Räder schon für 90 Mk. zu kaufen waren. Die oben erwähnte Pope Manufacturing Company ließ eine Preisermäßigung von 25 Prozent eintreten, andere Fabriken gingen hierin noch weiter und nun mußten auch die englischen Fahrradindustriellen, da ihnen die Amerikaner besonders scharfe Konkurrenz machen, ebenfalls in den sauren Apfel der Preisreduktion beißen.

Diese Vorgänge spielten sich im verflochtenen Sommer ab. Es ist heute noch interessant, was damals der Londoner „Gloria“ darüber schrieb. Er konstatierte, daß seit einiger Zeit das Geschäft an den Märkten für Fahrräder stockt und daß mit dem Preisrückgang der Räder auch die Aktien mancher Gesellschaften, die in den letzten Jahren mit angeblich glänzenden Auskäufen gegründet wurden, thatsächlich unverkäuflich geworden sind. Sogar die Aktien der letztenen und

Dividende zahlenden Unternehmungen stehen gegenwärtig im Kurse wesentlich niedriger als noch vor ein paar Monaten, da für sie Abgeber reichlich vorhanden, aber Käufer knapp sind. Der amerikanische Wettbewerb am englischen Markte hat sich in den letzten Monaten bedeutend verstärkt, und diese Konkurrenz werde zweifellos zu einer allgemeinen Erniedrigung der Preise führen. Eine solche Bewegung war in der That schon lange als unvermeidlich vorauszu sehen. Als die Sportmanie begann, wurden die besseren Produzenten mit Aufträgen überhäuft und konnten sich geradezu Phantasiereise zahlen lassen; aber die Vermehrung der Fahrradfabriken und die damit eingetretene enorme Vermehrung der Produktion hatte einen solchen Wechsel zur Folge, daß jetzt das Angebot weit über den Begehr hinausgeht. Ueberdies sind auf dem maschinellen Gebiete so manche Verbesserungen für die Theile der Räder und ihres Zubehörs eingeführt worden, daß jetzt auch zweitklassige Produzenten zu relativ niedrigen Preisen Maschinen für alle Zwecke herstellen können, die in Bezug auf Aussehen und Eleganz den theueren Artikeln der leitenden Gesellschaften gleichstehen. Zudem wird zuverlässig festgestellt, daß unter den Wettrenn-Radfahrern jetzt weniger als noch vor einem Jahre die Neigung besteht, ihre Maschinen zu wechseln. Aus alledem ergibt sich klar, daß die extravagantesten Preise, die bisher sogar von zweitklassigen Fabrikanten gefordert wurden, wesentlich reduziert werden müssen, und daß in Folge dessen die Aussichten auf Dividenden, wie sie auf die bei Bildung mancher Gesellschaften herrschenden Preise basirt wurden, starke Enttäuschung erfahren müssen. —

Man hätte die gleichen Folgen der Ereignisse in der amerikanischen Fahrradindustrie auch in Deutschland wie in England erwarten sollen, aber sie traten nicht ein. Zu derselben Zeit, da in Amerika und England die Fahrradpreise bedeutend reduziert wurden, erklärten deutsche Fabriken, wie Kleber (Frankfurt a. M.), Dürrkopf (Bielefeld), Viktoria (Nürnberg), Stöwer (Stettin), Seidel u. Naumann (Dresden) u. A., daß sie im laufenden Jahre bisher die vollen bisherigen Preise und doch gegen das Vorjahr eine neue ansehnliche Steigerung des Umsatzes erzielt haben. Diese Erklärung wird unzweifelhaft richtig gewesen sein, wie auch daraus hervorgeht, daß die deutsche Fahrradindustrie in den ersten acht Monaten des vorigen Jahres 22,768 vollkommen fertige Fahrräder und 6023 Doppelzentner (nicht ganz fertige) Fahrräder und Fahrradtheile ausgeführt hat, also ein ganz bedeutender Export erzielt wurde. Allerdings war der Import mit 23,239 vollkommen fertigen Fahrrädern und 6039 Doppelzentnern (nicht ganz fertigen) Fahrradern und Fahrradtheilen noch um etwas größer als die Ausfuhr. Die deutschen Fahrräder gehen meistens in die Schweiz, nach Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Australien u., während die importirten Fahrräder meistens aus England und den Vereinigten Staaten, ferner aus Oesterreich, Frankreich usw. kommen.

Für die gute Geschäftslage und überaus hohe Rendite der deutschen Fahrradindustrie sprechen auch die hohen Kurse der an der Börse eingeführten Aktien der den Gesellschaften gehörenden Fahrradfabriken, sowie die hohen Dividenden; ferner die fortwährende Umwandlung von Einzelunternehmungen in Aktien gesellschaften und die wiederholte Erhöhung der Aktienkapitalien älterer Gesellschaften. So standen die Aktien der Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Seidel u. Naumann in Dresden im November 1897 auf 400 Proz., Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrradfabrik in Kaiserslautern auf 135 Proz., Adler-Fahrradwerke, vorm. Kleber in Frankfurt a. M., auf 180 Proz., Wanderer-Fahrradwerke vorm. Winkelhofer u. Jänide in Schönau-Chemnitz im Januar 1898 205 Proz., „Viktoria“ = Fahrradwerke in Nürnberg 185 Proz., Stöwer in Stettin 160 Proz., Fahrrad- und Maschinenfabrik vorm. Schläditz in Dresden 150 Proz., Maschinenfabrik Grigner in Durlach 180 Proz., Corona-Fahrradfabrik in Brandenburg 212 Proz. usw.

An neuen Fahrradfabriken wurden in den letzten Jahren durch Aktiengesellschaften errichtet in Nürnberg Deutsche Triumph-Fahrradwerke mit 100,000 M. Grundkapital, Frankfurter Fahrradwerk System Frank in Frankfurt a. M. mit 400,000 M.; in Aktiengesellschaften wurden umgewandelt die Firmen Krouenberg u. So. in Ohligs und Prinz u. So. in Jmüdigath in „Kronprinz“-Akt.-Ges. für Fahrradtheile in Ohligs“ mit 1,4 Millionen Mark; Schmidt in Brandenburg in Corona-Fahrradfabrik vorm. Schmidt mit 300,000 M.; Gebr. Goldschmidt, Neumarkt bei Nürnberg in Express-Fahrradwerke mit 650,000 M.; Cito-Fahrradwerke in Rölln aus einer Genossenschaft in Aktiengesellschaft mit 600,000 M.; Bruno Birgiebel in Leipzig in „Lipsia-Fahrradindustrie“ mit 700,000 M.; Meißner'schen

Sturm-Fahrradwerke in Mannheim mit 500,000 M.; Liepe u. Dreft in Brandenburg mit 450,000 M. usw.

Ihre Grundkapitalien haben erhöht die Gesellschaften vorm. Seidel u. Naumann in Dresden von 2 1/2 auf 3 Millionen, Viktoria-Fahrradwerke in Nürnberg von 1,25 auf 1,6 Millionen; letztere Gesellschaft beschäftigt 500 Arbeiter und produziert pro Jahr 18,000 Fahrräder; ferner Stöwer in Stettin um 1/2 Million; Medarsulmer Fahrradwerke von 860,000 auf 1 Million, Corona-Fahrradwerke in Brandenburg von 430,000 auf 550,000 M.; Maschinenfabrik Grigner in Durlach von 2 auf 2,8 Millionen; Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrradfabrik in Kaiserslautern von 650,000 auf 1 Million und sodann auf 2 Millionen usw.

Die neuerichtete Fahrradfabrik System Frank in Frankfurt a. M. beutet zwei Patente des Mechanikers Frank aus, wovon das eine den Antrieb eines Zweirades durch das Vorderrad und das andere eine, jedoch nur bei Zweirädern anwendbare Uebersehung betrifft. Für beide Patente zahlte ihm die Gesellschaft 100,000 M., ferner erhält er vom Reingewinn während 6 Jahren 25 Prozent und später 15 Proz. Ein weiteres Frank'sches Patent, wonach die Radrahmen ohne Lötung hergestellt werden können, ist von zwei Bankiers in Frankfurt a. M. und in England angekauft worden. Nach dem neuen Verfahren kann ein Arbeiter wöchentlich 300—400 Rahmen anfertigen, während beim jetzigen Verfahren ein Arbeiter nur 20 Rahmen herzustellen vermag. Durch die Neuerung würden natürlich die Produktionskosten bedeutend verringert werden und damit auch der Verkaufspreis. Die Verbilligung des Fahrrads in Folge technischer Verbesserung wie auch in Folge der amerikanischen Konkurrenz würde selbstverständlich keineswegs auch eine Verminderung der Rentabilität bedeuten, sondern zunächst eine weitere Steigerung des Konsums bewirken und damit auch eine Erhöhung der Produktion, wobei die Rendite sogar noch erhöht werden könnte.

Damit wollen wir aber durchaus nicht sagen, daß eine Erhöhung der Gewinne, welche die Fahrradindustrie den Unternehmern und Aktionären abwirft, nothwendig wäre; sind doch diese Gewinne mit wenigen Ausnahmen so hoch, daß es dabei für jeden Kapitalisten eine Lust zu leben ist. So erhielten die Aktionäre der Dresdener Akt.-Ges. vorm. Seidel u. Naumann 32 Proz. Dividenden, der Wanderer-Fahrradwerke zu Schönau bei Chemnitz 20 Proz., Maschinenfabrik Grigner in Durlach 20 Proz., Akt.-Ges. Fahrrad- und Maschinenfabrik Dresden 18 Proz. Letztere Gesellschaft veröffentlichte erst gegen Ende 1897 den Bericht über das Geschäftsjahr 1896/97. Darnach befindet sich der Geschäftsgang fortgesetzt in aufsteigender Linie. Die beiden ersten Monate des neuen Geschäftsjahres ergaben an Verkäufen und Aufträgen bereits die Summe von ca. 900,000 M. gegen 1,11 Million Umsatz im ganzen Betriebsjahre 1896/97. „Die unlängst durch Preisstübereien entstandene Panik im amerikanischen Fahrradmarkt habe sich vollständig im Sande verlaufen. Das Publikum bevorzuge nach wie vor beste deutsche Marken und von amerikanischen nur erstklassige, die dem heimischen Fabrikat gar keine Konkurrenz (in Folge der bedeutenden Preisdifferenz) machen.“ — Die Viktoria-Fahrradwerke in Nürnberg zahlten 17 Proz. (1895/96 „nur“ 15 Proz.), Adler-Fahrradwerke in Frankfurt a. M. 16 Proz. (15 Proz.), Corona-Fahrradfabrik in Brandenburg 16 Prozent, Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrradfabrik in Kaiserslautern 10 Proz. wie im Vorjahre. Fahrrad- und Maschinenfabrik vorm. Schläditz in Dresden 10 Proz., Bielefeld'sche Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Gengsternberg 6 Proz. usw.

Das sind gewiß „Entbehrungslöhne“, bei denen man diesseits ganz anständig leben und auch noch den herrlichen Wechsel auf das Jenenseits annehmen kann. Diese Gewinne sollten nach der Meinung der Fahrradindustriellen vom Staate durch hohe Zölle und von den Konsumenten durch hohe Preise garantiert werden und darum verlangten sie sowohl als Antwort auf den neuen amerikanischen Zolltarif als auch auf die Preisreduktionen der amerikanischen Fahrräder Erhöhung des deutschen Fahrradzolles. Dabei kam ihnen allerdings zu Gute, daß in der That und merkwürdiger Weise der deutsche Fahrradzoll sehr niedrig ist. Derselbe beträgt nämlich 24 M. pro 100 Kilogramm, etwa 3 M. oder 1 1/2 Prozent vom Werth eines Rades. Der amerikanische Zoll dagegen betrug 35 Prozent und ist durch den neuen Dingeltarif auf 45 Prozent des Werthes erhöht worden. Italien erhebt 42 Fr. per Rad, Belgien und Schweden 15 Prozent des Werthes, Oesterreich-Ungarn erhebt 25 Gulden und Rußland 12 Rubel per Rad, Frankreich 220 Fr. per 100 Kilogramm Fahrräder. Unter diesen Um-

ständen erscheint die verlangte Zollerrhöhung der deutschen Fahrradindustriellen nicht als unberechtigt. Aber es scheint bloß so, denn wenn die amerikanischen Fahrräder trotz der Frachtpfesen, des Zolles und der höheren Arbeitslöhne, welche drüben bezahlt werden, in Deutschland billiger verkauft werden können, als das inländische Fabrikat, so müssen in der Betriebsweise derartig große Verschiedenheiten bestehen, daß sie auch ein erhöhter Zoll nicht zu Gunsten der deutschen Fahrradindustrie auszugleichen vermag. Dazu kommt, daß die amerikanischen Fahrradindustriellen entschlossen sind, das von ihnen geschützte deutsche Absatzgebiet unter keinen Umständen fahren zu lassen, sondern bei allzu hohen Zöllen einfach in Deutschland Fahrradfabriken nach amerikanischem Muster errichten werden, also Riesenbetriebe auf technischer Höhe und mit reichlichem Betriebskapital, die den deutschen Fahrradfabrikanten womöglich noch schärfere und empfindlichere Konkurrenz im eigenen Lande machen würden, als jetzt mit dem importirten amerikanischen Rad. Die deutschen Metallarbeiter würden bei dieser Gestaltung der Dinge kaum etwas zu verlieren haben. Ihre Löhne in den bestrentirenden Fahrradfabriken sind durchaus nicht besser als in irgend einer anderen Fabrik der Maschinen- und Metallindustrie. Solche bettelhafte Krämerseelen sind die Amerikaner trotz aller Ausbeutungswuth und trotz alles Geldhungers doch noch nicht, daß sie ihren Arbeitern nur Hungerlöhne zahlen und selbst bis zu 32 Prozent Dividenden in die Taschen stecken. Hohe Zölle und hohe Preise würden aber auch auf noch lange Zeit hinaus verhindern, das Fahrrad wirklich zu einem allgemeinen Verkehrsmittel zu machen und somit zu einem Artikel der Massenproduktion.

Was zu thun ist, ist unseres Erachtens nicht eine starke Erhöhung des deutschen Fahrradzolles, sondern darauf hinzuwirken, daß die Fahrradzölle in anderen Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten, erheblich herabgesetzt und so dem deutschen Export die Konkurrenz auf dem Weltmarkte ermöglicht wird und erhalten bleibt. Ferner gilt es, die Einrichtungen auf die höchste Stufe der Technik zu bringen, um die Produktionskosten und damit auch die Verkaufspreise bei anständigen Arbeitslöhnen zu verbilligen.

Arbeitslosigkeitsreformen und Gewerkschaften.

I.

a. In einer Zettelpoche, in welcher an den Staat, bezw. die Gesetzgebung oder an gewisse Verwaltungsstellen des Staates ein früher nie gekanntes Maß von Aufgaben gestellt wird, ist es wohl angebracht, zu untersuchen, ob die betreffenden Organe auch wirklich dazu befähigt sind, diese Aufgaben zu lösen, insbesondere in dem Sinne zu lösen, den die Antragsteller voraussetzen. Auch die Arbeiterbewegung stellt eine Reihe von Forderungen an den Staat und dessen Organe, welche bestimmt sind, die Rechte der Arbeiter zu erweitern und zu gewährleisten und die Lage der Arbeiter in der kapitalistischen Produktion zu verbessern, trotzdem sie genau weiß, daß dieser selbstige Staat und seine Organe einen durchaus arbeitserfeindlichen Standpunkt innehalten und im Gegentheil die Widerwärtigen, die Unternehmer, in ihrer Ausbeutung und Unterdrückung begünstigen. Dieser selbstige Widerstreit erklärt sich daraus, daß die Arbeiterbewegung annimmt, die wirtschaftliche Entwicklung einer und ihr eigener wachsender Einfluß andererseits werde dem Staate die Nothwendigkeit, in gedachtem Sinne vorzugehen, aufzwingen und gleichzeitig die Ausführung und Richtung dieses Vorgehens leiten. Diese Taktik ist für eine Reihe von Forderungen der Arbeiter, deren Ausführung entweder noch in weiter Ferne liegt oder nur in einem die Arbeiter begünstigenden Sinne erfolgen kann, zweifellos richtig und erfolgreich, denn es läßt sich auch vom Standpunkte des gegenwärtigen Kapitalistenstaates befämpfenden Klassenkampfes nichts dagegen einwenden, diese staatliche Autorität überall da, wo es möglich ist, zu Gunsten der Arbeiter zu engagiren.

Aber es gibt auch Aufgaben, die wir nicht ohne die schwere Gefahr eigener Schädigung den Staatsorganen übertragen können, weil wir in demjenigen Moment, in dem der Staat an ihre Lösung herantritt, noch nicht den genügenden Einfluß zu entwickeln im Stande sind, um arbeitserfeindliche Maßnahmen zu verhindern, andererseits aber der Staatsgewalt einen Einfluß auf unsere Positionen einräumen würden, der für die selbständige Arbeiterbewegung schwere Nachteile birgt. Nirgends aber liegt diese Gefahr näher, als gerade auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsreformen, die einschneidender, wie jede andere Reform die wichtigsten Gewerk-

Interessen berühren und den Einfluß der Gewerkschaften auf diesem Gebiete zu schmälern drohen. Dies gilt ebenso sehr von der staatlichen oder öffentlichen Regelung des Arbeitsnachweises, wie auch von der Organisation der Arbeitslosenversicherung, die unter allen Arbeitslosenversicherungen heute am meisten erörtert werden und zum Theil auch bereits verwirklicht sind. Das öffentliche Arbeitsnachweissystem hat sich größtentheils in kommunaler Organisation, aber zum Theil auch mit staatlicher Förderung und Regelung, über zahlreiche Orte und Distrikte Deutschlands ausgebreitet, und nur wenige Großstädte und Mittelstädte bestehen, wo die Gewerkschaften nicht mit der Konkurrenz dieser Institute zu rechnen hätten. Die Arbeitslosenversicherung hat zwar vorerst nur in einigen Schweizerstädten Verwirklichung gefunden und deutscherseits ist nur in Köln ein recht schwächlicher Anfang damit gemacht worden, aber trotzdem tauchen Jahr für Jahr neue Projekte und Anträge in dieser Richtung auf und es ist vorläufig noch nicht abzusehen, welche greifbaren Resultate diese Bestrebungen zeitigen werden. Da es aber den Gewerkschaften durchaus nicht gleichgültig sein kann, in welcher Weise sich diese Institutionen entwickeln und andere Interessensphären schmälern, so ist es wohl gerathen, dazu Stellung zu nehmen, ehe uns diese Entwicklung über den Kopf wächst. Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung ist dies leider schon geschehen, ehe die Gewerkschaften daran dachten, sich gegen die Okkupation auf ihrem eigenen Gebiete zu wehren, — ja, im Gegentheil hatte sich die Entwicklung der kommunalen Arbeitsvermittlung nicht selten der eifrigen Unterstützung der Gewerkschaftler mancher Orte zu erfreuen, welche der Meinung waren, es gälte ein neues, höheres Prinzip zur Entfaltung zu bringen und sich dabei von vornherein den mitwirkenden Einfluß zu sichern. Daß durch dieses neue Prinzip die Gewerkschaften in einer ihrer wichtigsten Aufgaben kalt gestellt und sonach zugleich eines guten Theils ihres Einflusses beraubt wurden, das wurde nicht genügend gewürdigt. Die Förderer der kommunalen Arbeitsvermittlung setzten sich über derartige Bedenken mit der pessimistischen Entschuldigung hinweg, daß der Arbeitsnachweis im gewerkschaftlichen Besitz stets ein lebhaft umstrittenes Objekt gewesen und deshalb niemals große Vortheile gebracht habe, während seine Zentralisirung in den Händen der parteilosen Kommune unter Mitverwaltung der Unternehmer und Arbeiter erst den rechten erfolgreichen Aufschwung gewährleiste. Legt man bei der Frage nach den Erfolgen des Arbeitsnachweises um das Hauptgewicht bloß auf die absoluten Frequenzziffern, so hat sich die letztere Voransetzung zweifellos bewahrheitet; die Kommunalnachweise haben meist höhere Gesuchs- und auch Beschäftigungsziffern anzuwiesen, als die gewerkschaftlichen oder irgend eine Art von anderen Nachweisen. Dies entspricht aber nur der Thatsache, daß auch vorher ein großer Theil der Arbeitssuchenden sich anderer Vermittelungen, als der der Gewerkschaftsnachweise bediente, so des Insineratenweises der Tagesblätter, der Summungs- und Unternehmernachweise, der Herbergsvermittlung u. v. Aus diesen Frequenzziffern kommt auch der hauptsächlichste Strom der die Kommunalnachweise benutzenden Arbeitslosen, so daß die Kommunalnachweise so recht eigentlich der Zentralpunkt derjenigen Schichten von Arbeitslosen geworden sind, die den Gewerkschaftsnachweisen seit jeher aus dem Wege gingen. Dagegen lehren uns die Erfahrungen, insbesondere aus dem Fortbestand der Gewerkschaftsnachweise, daß Gewerkschaftsmitglieder sich der neutralen Nachweise nur in geringem Maße bedienen und vielmehr mit Fähigkeit an ihren Positionen festhalten, und daß gut geleitete Gewerkschaftsnachweise auch erfolgreich zu wirken im Stande sind, schon deshalb, weil sie eine bessere Anleihe qualifizierter Kräfte bieten und weit eher allen tatsächlichen Ansprüchen genügen können, als die meist systemlos gehandhabten Nichtgewerkschaftsnachweise der Kommunen.

Nun sollen zwar die Arbeitervertretungen in den Kommunalnachweisen Ersatz für die verlorrene Gewerkschaftsposition bieten. Aber einmal vermögen neutrale Kommunalnachweise niemals einen vollen Ersatz für richtig geleitete Gewerkschaftsnachweise zu bieten, so lange die Kommunen nicht die Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften anerkennen und zur Grundlage der Arbeitsvermittlung machen, und damit hat es in Deutschland gute Wege, — und andererseits vermögen auch die Arbeitervertreter in keinem der Kommunalnachweise den maßgebenden, entscheidenden Einfluß zu üben, den ihnen ihre eigenen Nachweise bieten. Und darauf kommt es doch vor Allem an, denn der Arbeitsnachweis soll nicht bloß jeders beliebigen Arbeitslosen eine beliebige Stellung verschaffen, sondern er soll vor Allem Anhalt und Nachfrage von be-

nach Arbeitskräften in einem dem Arbeiter günstigen Sinne regeln; er soll den gewerkschaftlichen Lohnstandard und die errungenen Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten helfen und dem Lohnrückertum entgegenwirken. Er soll also ein Kampfmittel zu Gunsten der Arbeiter sein, und das kann er nur sein in gewerkschaftlicher Verwaltung. Wohl ließe sich die ideale Möglichkeit konstruieren, daß auch andere Kreise oder Kommunalbehörden sich zur Höhe des Verdienstes und der Anerkennung gewerkschaftlicher Grundsätze aufzuschwingen vermöchten, — wie denn auch der bekannte Londoner Grafschaftsrath seit Jahren eine direkt gewerkschaftsfördernde Sozialpolitik eingeschlagen hatte. Aber ehe man in solchen Fällen Vertrauen schenkt, müßte man doch zuvor sichtbare Beweise dafür verlangen, daß dasselbe auch wirklich angebracht ist, und dann bliebe noch immer zu erörtern, ob die Uebernahme des Arbeitsnachweises durch die Kommunen überhaupt rathsam ist, auch dann, wenn eine arbeiterfeindliche Leitung nicht zu befürchten wäre. Von den deutschen Stadtvertretungen ist uns noch keine bekannt, die sich zur Vertretung gewerkschaftlicher Grundsätze erhoben hätte und die vertrauenswürdig genug sei, als Trägerin einer gewerkschaftlichen Institution ausserfören zu werden, — im Gegentheil haben sich selbst die am meisten im Geruch der Arbeiterfreundlichkeit stehenden Magistrate von Stuttgart und Frankfurt a. M. mehrere Mal in scharfem Gegensatz zu den Gewerkschaften gebracht. Und wollte wirklich eine Kommunalverwaltung den Arbeitsnachweis fördern, so bedürfte es dazu nicht der Neutralisation desselben und seiner Uebernahme in städtische Verwaltung, sondern es würde genügen, in ebensolcher Weise wie manche Stadtverwaltungen gewissen gemeinnützigen Gesellschaften entgegenkamen, auch die Gewerkschaftsnachweise zu unterstützen, sei es durch Vergabe geeigneter Lokalitäten und Utensilien oder durch Selbstsubvention oder durch Beides, wie dies seitens einer Reihe französischer und belgischer Städte den Arbeitsbörsen gegenüber geschehen ist. Die Neutralisation und bürokratische Verwaltung des Arbeitsnachweises ist weder in prinzipieller, noch in administrativer Hinsicht ein Fortschritt, denn sie verletzt das alte, allein richtige Prinzip, daß der Verkäufer der Waare Arbeitskraft auch die Verkaufsbedingungen zu bestimmen hat, wonach der Arbeitsnachweis also den Arbeitern zugehört, und sie vermag sich auch weit schwerer den technischen, beruflichen Bedürfnissen der Arbeiter und Unternehmer anzupassen; in ihrer antigewerkschaftlichen Handhabung aber bedeutet sie eine direkte Vergewaltigung der Arbeiter.

Dazu kommt, wie wir schon in früheren Jahren konstatiert haben, daß in keinem der Orte, in denen städtische Arbeitsnachweise entstanden sind, auch nur den minimalsten Arbeiteransprüchen Rechnung getragen wurde, trotz der sympathischen Aufnahme der Arbeiter; vielmehr ist hier den Bestrebungen des Kommunalzialismus dasselbe Schicksal widerfahren, das unseren Arbeiterforderungen in der Reichsgelesgebung widerfährt, daß nämlich die Sozialreform gegen die Wünsche der Arbeiterenschaft durchgeführt wird. Verschiedene in letzter Zeit bewirkte Ausgestaltungen der Kommunalnachweise im Sinne einer Zentralisation derselben beweisen gegen unsere Auffassung nicht das Geringste, denn sie entsprechen lediglich einem geschäftlichen Bedürfnis nach einheitlichem Zusammenwirken und bedeuten für die Arbeiter ebenso viele Nachteile, als Vorzüge. Gerade die Zentralisation der bürokratischen Nachweise erhöht ihre Gefahr für die Gewerkschaftskämpfe so bedenklich, daß die Gewerkschaften bald Abwehrmaßregeln erörtern müssen, sofern die städtischen Nachweise bei ihren Vermittlungen die gewerkschaftlichen Interessen außer Acht lassen und arbeitswilligen Arbeit vermittelten, unbekümmert darum, ob am Arbeitsorte ein Streik ausgebrochen oder eine Sperre verhängt ist.

Aus diesen Gründen konnte der letzte Gewerkschaftskongress zu gar keinem anderen Resultat gelangen, als die kommunale Arbeitsvermittlung kurzerhand abzulehnen und die Aufrechterhaltung der Gewerkschaftsnachweise zu fordern. Dieser Kongressbeschluss hat manche, vorzugsweise süddeutsche Gewerkschaftskreise, die sich allmählich mit der Kommunalreform identifiziert haben, enttäuscht, weil sie sich schenken, die Konsequenzen desselben für die Praxis zu ziehen und die städtischen Nachweise sich selber zu überlassen. Aber wenn auch gerade in Süddeutschland die Bureaucratie noch keine so schlimmen Blüten gezeitigt hat, als in Preußen und Sachsen, so ist das noch lange kein Grund, auf ein gewerkschaftliches Kampfmittel zu verzichten, um so weniger, als auch in keiner einzigen süddeutschen Stadt die Verwaltung des Arbeitsnachweises den Arbeitern überlassen ist. Die süddeutsche Bureaucratie (Nürnberg ausgenommen) ist nicht so aggressiv, wie die

norddeutsche, — aber in der Zwiemühle zwischen Unternehmer und Arbeiter hat sie noch stets die Partei der ersteren ergriffen.

Es sind aber nicht bloß überzeugungstreue Gewerkschaftler, die den Arbeitsnachweis als gewerkschaftliche Institution verteidigen und vor der kommunalen Okkupation warnen, sondern auch Gelehrte bürgerlicher Anschauungsweise und selbst Unternehmer. So warnte im Vorjahre der Hamburger Großhändler R. G. May (in Firma Alex. Fahn & Co.), in seinem wirtschaftlichen Jahresbericht 1896, die Arbeiter ganz entschieden davor, den Arbeitsnachweis in die Hände der Kommunen zu legen: „Noch größer wird die Gefahr der jetzigen Bestrebungen, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mit dem Arbeitsnachweis zu verbinden oder der Kommune aufzuerlegen. Dann werden die Arbeitsnachweise die Arbeitslosen zwingen, in denjenigen Betrieben einzutreten, in welchen jeweilig ein Lohnstreik herrscht.“ Und in einer Streitschrift: „Die Arbeitslosigkeit und die moderne Wirtschaftsentwicklung“*) erörtert der bürgerliche Sozialist Dr. F. W. Förster eingehend die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für die Gewerkschaften und kommt dabei zu dem Schlusse: „Wem es deutlich geworden ist, daß der Ausbau des Gewerkschaftswesens aufs Engste zusammenhängt mit dem Grade der Herrschaft, welche die Arbeiter über das Arbeitsangebot haben, der wird nicht zögern, die oben entwickelten Gesichtspunkte auch auf die Organisation der Arbeitsvermittlung anzuwenden und in der wachsenden Ausbreitung der kommunalen Arbeitsnachweise in Deutschland eine schwere Gefahr für die Arbeiterbewegung erblicken. Der Arbeitsnachweis muß in den Händen der organisierten Arbeiter liegen, damit diese in der Lage sind, die Vertheilung der Arbeitskräfte stets in Fühlung mit der speziellen Bewegung zu halten, d. h. dafür zu sorgen, daß erstrebte oder bereits erreichte Arbeitsbedingungen nicht stets wieder durch das Angebot arbeitsloser Hände heruntergedrückt werden. Daß die Arbeiter sich in dieser Weise ihre Lebenshaltung sichern, liegt nicht bloß im Klasseninteresse, sondern im Interesse der ganzen Kultur. Es ist aber keine Frage, daß sie dazu nicht in der Lage sind, wenn der Arbeitsnachweis in den Händen der Kommune liegt. Natürlich kann man keiner Kommune verwehren, solche Nachweise einzurichten, um so mehr, wenn die Arbeitgeber, wie gewöhnlich in Deutschland, die Majorität in der Stadtverwaltung haben, — aber die sozialgesinnten Gebildeten sollten wenigstens darüber aufgeklärt werden, daß sie nicht in gedankenloser Arbeiterfreundlichkeit Einrichtungen in's Leben rufen helfen, die dem tiefer verstandenen Arbeiterinteresse geradezu entgegenwirken und eine Entwicklung hemmen, die allein im Stande ist, allmählich Ordnung in unser wirtschaftliches Leben zu bringen.“ (Schluß f.)

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Schluß.)

Soweit die Schlußfolgerungen, welche im „Musée social“ bezüglich der Wirkung des Kongresses und der in der französischen Gewerkschaftsbewegung vorherrschenden Tendenzen gezogen werden. Das Bild, welches uns in dieser Gesamtübersicht über die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs gegeben wird, ist kein sehr erfreuliches. Von den verschiedenen sozialistischen Parteien beeinflusst und von Vertretern dieser Parteien geleitet, vermag die Gewerkschaftsorganisation keine ausreichende Kraft zu entfalten, um die gesteckten Ziele zu erreichen. In drei zentralisirte Gruppen, zu denen die einzelnen Gewerkschaftsverbände oder Lokalorganisationen gehören, gespalten, den Streit über politische Probleme bald offen, bald verdeckt in die Beratungen, die naheliegenden wirtschaftlichen Fragen gelten sollen, tragend, werden die Kräfte im Bruderkampf erschöpft und der Kampf gegen das Unternehmertum tritt zeitweilig in den Hintergrund.

Es sind an Vereinigungen, welche mehrere gewerkschaftliche Organisationen umfassen, vorhanden: 1. „Confédération générale du Travail, Sitz Paris, 2. „Fédération nationale des Bourses du Travail en France“, Sitz Paris und 3. „Fédération nationale des Syndicats et groupes corporatifs Ouvriers de France“, Sitz Troyes. Die ersteren beiden Organisationen harmoniren wohl miteinander, und finden die Kongresse der Vereinigung der Arbeiterbörsen in der Regel einige Tage vorher und an demselben Orte statt, an welchem die Confédération der Arbeit ihre Kongresse abhält. Da aber mehr oder weniger die Ziele der beiden Organisationen die gleichen sind und zu der Vereinigung der Arbeiterbörsen auch gewerkschaftliche

*) Berlin 1898, Verlag für ethische Kultur. 52 Seiten.

Organisationen gehören, so ist, wie auch in den vorhergehenden Schilderungen angedeutet wurde, ein Kollidieren der beiden Verbände nicht ausgeschlossen. In beiden wird das Prinzip zu wahren gesucht, jede politische Erörterung auszuschließen. Aber trotzdem dürfte es auch hier nicht möglich sein, jeden Streit über politische Anschauungen zu vermeiden. So wurde auf dem letzten Kongress der Vereinigung der Arbeiterbörsen, der im September 1897 in Toulouse stattfand, versucht, dem Vorstandsbericht einen der anarchistischen Theorie angepassten Satz einzufügen, nach welchem jede politische Aktion zu verwerfen ist. Die Folge davon war eine weitgehende Debatte über die politische Aktion, deren Ergebnis schließlich die Erreichung des angegebenen Satzes war.

Aber auch die Frage des Generalstreiks ist geeignet, trennend zu wirken. Es scheint unverständlich, wie man der Erörterung einer taktischen Frage, für deren Lösung die Grundlage, die Organisation der Arbeiter, fehlt, eine solche Bedeutung beilegen kann, daß ihre Erörterung fast das ganze Interesse eines Gewerkschaftskongresses in Anspruch nimmt. Besonders, weil in den Organisationen selbst heftige Debatten über Wesen und Zweck des Generalstreiks geführt werden, kann die Erörterung dieser Frage nicht zur Einigung, sondern zur Trennung führen. Auch der letzte Kongress der Konföderation der Arbeit, der vom 20. bis 25. September 1897 in Toulouse stattfand, sprach sich wieder für die Propagierung des Generalstreiks aus. Die Vereinigung der Gewerkschaften, welche ihren Sitz in Troyes hat, ist gegen den Generalstreik und tritt für die Eringung der politischen Macht ein. Diese Organisation scheint aber nicht sehr stark zu sein. Sie hat nach der Trennung, welche auf dem Gewerkschaftskongress in Nantes 1894 erfolgte, nur einen Kongress 1895 abgehalten. In der Oktobernummer 1897 ihres monatlichen, im vierten Jahrgange erscheinenden Organes „Bulletin mensuel de la Fédération nationale“ wurde ein Aufruf zum Anschluß an die Vereinigung erlassen und gleichzeitig das Statut derselben veröffentlicht. Da sowohl über die Tendenzen als auch die Organisation der „Konföderation der Arbeit“ in dem Bericht über den Kongress in Tours ausreichende Angaben gemacht sind, so wollen wir zur Ergänzung auch das Statut der „Fédération nationale des Syndicats et Groupes corporatifs Ouvriers de France“ anfügen.

Es lautet:

Prinzip-Erklärung:

Wir erklären, daß die Solidarität und Vereinigung die Grundlage für die Arbeiter sein muß, auf der sie die Forderung ihrer Rechte aufbauen. Aus diesem Grunde haben die Arbeitergewerkschaftskammern Frankreichs, welche demselben Ziele des Fortschritts und der sozialen Reformen zusteuern, beschlossen, eine Föderation zu gründen.

Das Ziel der Föderation ist, die Befreiung aller Derjenigen zu erstreben, welche arbeiten, wirksamer den Kampf zu unterstützen zwischen den entgegengesetzten Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Kampfkraft der Arbeiter zu erhöhen, um besseren Widerstand leisten zu können.

Art. 1. Der Name der Föderation ist: „Fédération nationale des Syndicats et Groupes corporatifs Ouvriers de France.“

Art. 2. Die Föderation wird vom Conseil national, von örtlichen und regionalen Conseils verwaltet.

Art. 3. Auf jedem Kongress wird der Conseil national aus elf Mitgliedern gebildet, welche den Gewerkschaften und korporativen Gruppen des Ortes angehören, an dem der Kongress stattfindet. Besagte Gewerkschaften und Gruppen sorgen in ihrem Kreise für Ergänzung der eintretenden Bilanz.

Art. 4. Der Conseil national ist beauftragt, die Beschlüsse des Kongresses auszuführen, alle öffentlichen Maßnahmen, welche die Arbeiter interessieren, hervorzuheben und zu besprechen; 3. B. Gesetze, die zu besetzenden sind, Mißbrauch der Amtsgewalt, Monopole etc. Alle nützlichen Maßnahmen sind zu treffen zur Entfaltung der Föderation, die Korrespondenzen und die Aufschlußertheilung soll er zentralisieren und in steten Beziehungen zu den örtlichen und regionalen Conseils, sowie mit den individuellen Gewerkschaften stehen.

Art. 5. Sobald er konstituiert, wird der Conseil national folgende Ernennungen vornehmen: 1. Eine Propagandakommission. 2. Eine Kommission zur Herausgabe des „Bulletin mensuel“. Eine Kommission der Statistik. Er kann auch die Kommissionen vermehren, wenn es der gute Gang der Geschäfte der Föderation erheißt.

Art. 6. Die Propagandakommission ist beauftragt, Alles zu thun, die Föderation und ihre Ziele bekannt zu machen, sei es durch Delegationen, Versammlungen oder Zirkulare.

Art. 7. Die Kommission des „Bulletin mensuel“ ist mit der Verwaltung der Blätter beauftragt, und die Artikel, seien es die der Wahlkreise, seien es die des Conseil national, zu klassieren. Die Abonnierung ist für alle Gewerkschaften und Gruppen, welche zur Föderation gehören, obligatorisch. Der Jahrespreis beträgt Frs. 1,25 (M. 1). In der Wahlperiode muß diese Kommission alle Kandidaturen zu den Gewerbe-gerichten, zu den Municipien, überhaupt zu allen Wahlen, wo Arbeiterinteressen im Spiele sind, verteidigen.

Art. 8. Die Kommission der Statistik stellt alle Dokumente zusammen, welche geeignet sind, die Arbeiter über die französische und ausländische Produktion aufzuklären; sie klassiert alle Aufschlüsse über den Selbstkostenpreis der Rohmaterialien, die Differenzen zwischen diesen und dem verarbeiteten Material, den Preis der fertigen Waaren und was sie auf dem Markte gelten. Sie stellt die Zahl der Löhne, welche an jeder Ortlichkeit gezahlt werden, die Preise der Lebensmittel, Wohnungsmiethe etc. zusammen, mit einem Wort Alles, was zum Leben nöthig ist. Sie stellt die Differenz der gezahlten Löhne mit denen, welche dem Arbeiter zum Nöthigsten gezahlt werden müssen, fest. Die Kreise müssen beständig über die Arbeit dieser Kommission auf dem Laufenden gehalten werden.

Kontrollkommission. Art. 9. Gleichzeitig mit dem Conseil national wird eine Kontrollkommission gewählt, ebenfalls dem Orte angehörig, wo der Kongress stattfindet. Sie besteht aus fünf Personen.

Art. 10. Im Falle der Conseil national seine Befugnisse überschreitet, welche im Statut festgelegt sind, ruft die Kontrollkommission die örtlichen Gewerkschaften zusammen; diese berichten der Föderation, welche als letzte Instanz urtheilt.

Örtliche Conseils. Art. 11. Städte, welche fünf Gewerkschaften oder Korporationsgruppen und darüber haben, haben einen örtlichen Conseil. In Städten, wo eine Union existirt, wird der örtliche Conseil von dieser gebildet. Trotzdem sind die Gewerkschaften frei, sich der Föderation ohne Vermittelung der örtlichen und regionalen Conseils anzugliedern.

Art. 12. Diese Conseils müssen sich in beständigen Beziehungen mit dem Conseil national halten und diesem alle gewünschten Auskünfte ertheilen.

Art. 13. Die örtlichen und regionalen Conseils geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Art. 14. Betrachtet sind als Verwaltungsfragen folgende: 1. Die Wahl des Bureaus und seine Thätigkeit; 2. das innere Reglement; 3. Propagandamittel; 4. Zulassung von Gewerkschaften und korporativen Gruppen; 5. Streichung wegen nichtgezahlter Beiträge.

Art. 15. Alle Vierteljahr haben die örtlichen und regionalen Conseils dem Conseil national die Zahlen der Gewerkschaften und korporativen Gruppen, sowie die Zahl der Mitglieder und Alles, was die Örtlichkeit oder den Landstrich interessiert, mitzutheilen.

Art. 16. Im Streitfalle zwischen einer Gewerkschaft und dem örtlichen Conseil kann die Gewerkschaft Berufung beim Conseil national einlegen. In letzter Instanz entscheidet der Kongress.

Art. 17. In jedem Orte, an welchem ein örtlicher oder regionaler Sitz ist, wird eine Kontrollkommission von fünf Mitgliedern ernannt, welche dieselben Befugnisse hat, wie der Conseil national. Sie wird in derselben Weise ernannt. Im Falle schlechter Verwaltung ruft sie den Conseil national an.

Art. 18. Die Conseils, örtlich oder regional, erhalten ihre vollständige Selbstverwaltung in Betreff der Besteuerung ihrer Mitglieder.

Art. 19. Sie zahlen an den Conseil national pro Monat und Gewerkschaft oder Gruppe 50 Cent.

Art. 20. Die individuellen Gewerkschaften, welche keine Conseils besitzen, senden ihren Monatsbeitrag in obiger Höhe direkt an den Conseil national. Ueber die Streichung dieser Gewerkschaften im Nichtzahlungsfalle trifft der Conseil national die Entscheidung.

Kongresse. Art. 21. Alle Jahre findet ein nationaler Kongress statt. Der Ort wird durch den vorhergehenden Kongress bestimmt. Wenn die erwähnte Stadt den Kongress zurückweist, so wählt der Conseil national eine andere.

Art. 22. Der Tag, die Dauer, sowie die Tagesordnung des Kongresses werden nach vorheriger Uebereinkunft mit dem Conseil national des Ortes festgesetzt, an dem der Kongress stattfindet.

Art. 23. Um als Delegirter anerkannt zu werden, muß man aktives Mitglied einer Gewerkschaft oder korporativen Gruppe sein und die Profession ausüben, welche auf dem Mandat, welches den Eintritt zum Kongress gestattet, vermerkt ist.

Art. 24. Fragen, welche zur Diskussion gestellt werden sollen, müssen von den Gewerkschaften drei Monate vor Eröffnung des Kongresses

dem Conseil national zugesandt werden. Dieser klassirt und überendet sie dem organisirenden Conseil, welcher wiederum die Tagesordnung nach der Klassirung festsetzt.

Art. 25. Die Föderation kann internationale Kongresse einberufen.

Streiks. Art. 26. In Anbetracht der Selbstständigkeit jeder Gewerkschaft, hat auch jede die Freiheit, den Streik zu erklären, doch soll so schnell wie möglich dem Conseil national Mittheilung gemacht werden. Dieser wird, wenn die Klasse es erlaubt, alle Maßnahmen treffen, um einen Erfolg zu erzielen.

Wie stark die einzelnen Organisationen sind, ist von diesen nicht angegeben. Die „Konföderation der Arbeit“ scheint im letzten Jahre an Umfang zugenommen zu haben, denn während 1896 in Tours 826 Gewerkschaften vertreten waren, wies der Kongress von Toulouse 1897 1300 vertretene Gewerkschaften auf. Ueber die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften fehlt jede Angabe. Das französische Handelsministerium gibt in seinem neuesten Jahrbuch an, daß am 1. Juli 1896 in 2243 Gewerkschaften 422 777 Mitglieder waren. Ferner wurden an demselben Tage 1731 Unternehmerorganisationen mit 141 877, 170 gemischte Organisationen mit 30 333 und 1275 landwirtschaftliche Organisationen mit 423 492 Mitgliedern gezählt. Am 1. Juli 1895 waren 2163 Gewerkschaften mit 419 781 Mitgliedern vorhanden, so daß für 1895/96 eine geringe Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen war. Wenn die genannten Organisationsgruppen die nöthige Steifigkeit erlangt haben, werden sie wohl auch eigene Angaben über den Stand ihrer Mitglieder und die Verwaltung in den Organisationen machen. Um das Bild so viel wie möglich zu vervollständigen, wollen wir noch eine Uebersicht über die Gewerkschaftskongresse, die in Frankreich stattfanden, geben:

Allgemeine Gewerkschaftskongresse.

1. Kongress in Lyon Oktober 1886.
2. " " Montluçon Oktober 1887.
3. " " Bourdeaux Oktober 1888.
4. " " Calais Oktober 1890.
5. " " Marseille September 1892.
6. " " Nantes September 1894.

Von hier ab Kongresse der „Konföderation der Arbeit“.

7. " in Limoges September 1895.
8. " " Tours September 1896.
9. " " Toulouse September 1897.

Die „Fédération nationale etc.“ hielt bisher nur einen Kongress, und zwar im September 1895, in Troyes ab.

Kongresse der „Vereinigung der Arbeiterbörsen.“

1. Kongress in Saint-Etienne Februar 1892.
2. " " Toulouse Februar 1893.
3. " " Lyon Juni 1894.
4. " " Nîmes Juni 1895.
5. " " Tours September 1896.
6. " " Toulouse September 1897.

Aus England.

Für Adhärenzbewegung der englischen Maschinenbauer.

C. London, 27. Januar 1898.

Mit der Ablehnung der von den Unternehmern an die Arbeiter gestellten Forderungen betreffs der Maschinenfrage etc. kam der Maschinenbau zu Ende und weitere Ausbesserungen wurden angelehnt und auch ausgeführt. Die Beilegung des Streiks schien noch in weiter Ferne zu sein. Vorausgesetzt, daß es nicht an Unterstützungsgeldern fehlte, hätte man doch auf der am 1. Januar abgehaltenen Nationalkonferenz der Trade Unions beschließen, die Ausgeperrten bezw. Streikenden zu unterstützen und einen dahingehenden Antrag, einen Minimal-Extrabeitrag von 3 d per Kopf aufzubringen, einstimmig angenommen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses sah es jedoch anders aus. Die erwartete Unterstützung blieb aus und sahen sich darauf hin die Vorstände der betreffenden Unions veranlaßt, die Adhärenzbewegung zurückzuziehen und die Unternehmer zu eruchen, auch ihrerseits die Ausbesserung aufzuheben, zu der der Unternehmer-Verband geiffen hatte, als die bekannten 3 Londoner Firmen mit Streik belegt wurden. Die Unternehmer lehnten dieses jedoch rundweg ab und wollten ihre Werke nicht eher öffnen als bis die von ihnen gestellten Forderungen betreffs Beschäftigungsfreiheit, Maschinenfrage, Verhütung von Stürken etc. mit den von Oberst Dyer gemachten Notizen und Erläuterungen angenommen werden. Die sinkenden Fonds, die immer weniger einfließenden Extrabeiträge der Mitglieder der betreffenden Unions und die nicht genügende Unterstützung seitens der nicht im Kampfe stehenden Unions, zwang die Maschinenbauer, Werkzeugmacher, Mechaniker etc. die Forderungen der Unternehmer, die am 27. Dezember v. J. abgelehnt wurden, mit der Empfehlung zur Annahme zur abermaligen Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung ist augenblicklich im vollen Schwunge, doch scheinen sich viele Mitglieder der Abstimmung zu enthalten. Die bereits vorliegenden Resultate sind wie folgt:

